



Der Grauerlenwald wurde durch die Landwirte an manchen Stellen ausgelichtet, um das Gelände für die Beweidung aufzuwerten; Stössi, UR. (Foto: Auenberatungsstelle)

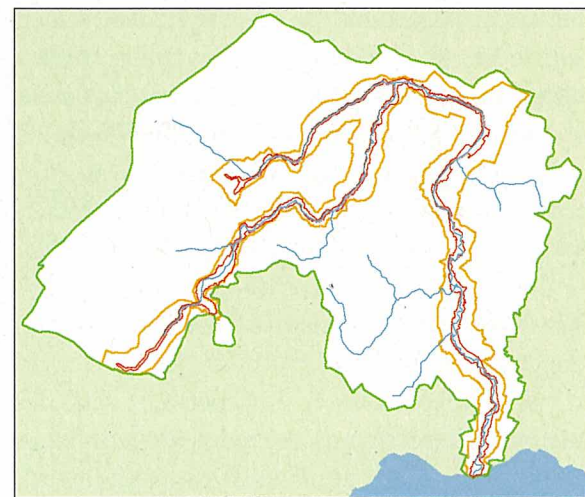
Grossflächige Regelung der Raumnutzung

Die Schaffung eines **Verbunds von Auengebieten** entlang eines Gewässers oder im gesamten Einzugsgebiet ist ein bislang noch selten gewählter Ansatz in Sachen Auenschutz.

Im Kanton Waadt gibt es zwei gute Beispiele für diesen Ansatz: der kantonale Schutz- und Nutzungsplan für die Venoge (KNP Venoge), die auf der Grundlage der am 10. Juni 1990 vom Volk

angenommenen Initiative «Rettet die Venoge» («Sauver la Venoge») ausgearbeitet wurden.

Auf der Grundlage dieser neuen Bestimmung haben die zuständigen Stellen des Kantons (Raumplanungsamt, Amt für Wald, Wild und Natur, Amt für Wasserbau, Bodensanierung und Gewässerschutz, Verkehrsamt, usw.) einen mehrstufigen Plan zum Schutz des Flusses und seiner Ufer ausgearbeitet. Die vier Auengebiete von nationaler Bedeutung entlang der Venoge sowie ihre Zuflüsse (Objekte



Wasserläufe (Venoge und Veyron) Uferbereiche
Täler Einzugsgebiet (Venoge)

Der kantonale Nutzungsplan für die Venoge stellt einen integrierten Ansatz für das gesamte Einzugsgebiet dar.

Die Verfassung des Kantons Waadt enthält den folgenden Artikel 6 ter:

«Die Läufe, die Ufer und die unmittelbare Umgebung der Venoge sind geschützt.

Der Schutzzumfang wird durch einen kantonalen Nutzungsplan bestimmt. Der Plan und seine Zusatzvorschriften sieht alle Massnahmen vor, die insbesondere geeignet sind:

- die Sanierung der Gewässer sicherzustellen
- die für die Fauna und Flora geeigneten naturnahen Lebensräume, insbesondere die Ufervegetation, wiederherzustellen und zu erhalten
- besonders interessante natürliche Lebensräume zum Naturschutzgebiet zu erklären
- sämtliche Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Eingriffe zu verbieten, die den obengenannten Schutzziele zuwiderlaufen.»

Nr. 120, 121, 122 und 211) sind durch ein Netz von vier sich überschneidenden Perimetern miteinander verbunden.

Für jeden Perimeter gibt es spezielle Vorschriften. Das Reglement über die Wasserläufe (in blau auf der Abbildung) enthält Vorschriften über die Wasserqualität, die Entnahmen und die Fischwanderung. Zu den Uferbereichen (in rot) gehören Böschungen, Auengebiete, Ufervegetation und die zur Wiederherstellung geeigneten Flächen; dazu gehören ausserdem die Bereiche, in denen der Fluss frei fliesst und in denen grundsätzlich keine Eingriffe stattfinden. In den Tälern der Venoge und des Veyron (in gelb), ist das natürliche, historische, kulturelle und ästhetische Erbe geschützt und wildlebende Tiere können sich frei bewegen. Eine naturnahe Waldwirtschaft wird empfohlen. Für das Einzugsgebiet (in grün) sind verschiedene Gewässerschutzmassnahmen vorgesehen.

Bestärkt durch den engen Bezug der Bevölkerung des Kantons Waadt zu diesem symbolträchtigen Fluss, sorgt das Raumplanungsamt für die Koordination der verschiedenen, am kantonalen Nutzungsplan beteiligten Akteure und stellt insbesondere die regelmässige Information und den regelmässigen Kontakt mit den Gemeinden sicher.

Auch andere Kantone haben den Auenschutz auf einen grossen geographischen Massstab ausgedehnt. So zielt der «Auenschutzpark Aargau» darauf ab, auf mindestens 1 Prozent des Kantonsgebietes die dynamischen Lebensräume von Auen einzurichten.

Ein von den Kantonen Waadt und Freiburg unterzeichneter überkantonaler Richtplan regelt den Schutz des Südufers des Neuenburger Sees auf einer Länge von 30 km.

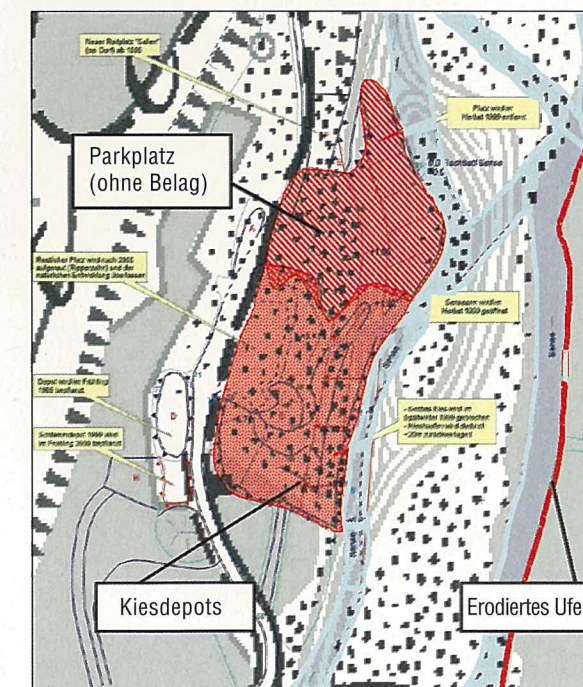
Verschiedene Revitalisierungsarbeiten werden in den Kantonen Zürich, Thurgau und St. Gallen zur Wiederherstellung eines umfassenden Auengebietes entlang der Thur führen.

Beseitigung von Beeinträchtigungen

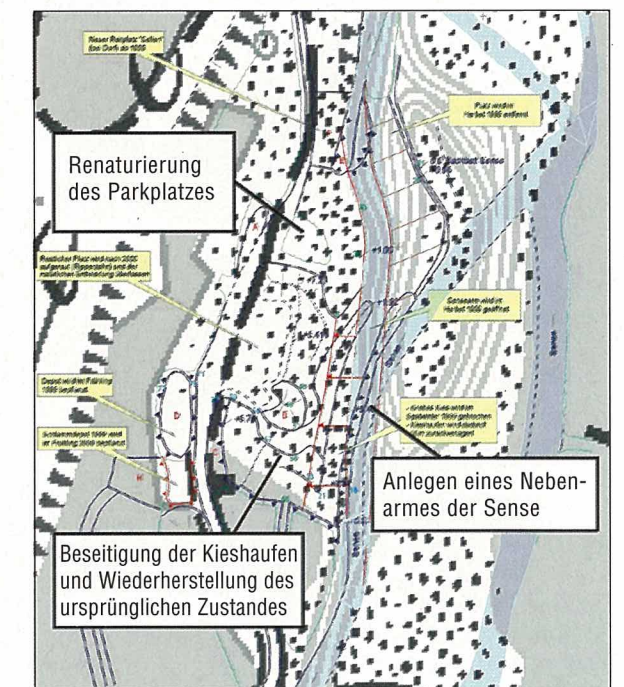
Die Beseitigung von Beeinträchtigungen im Sinne von Art. 8 AuenV kann durch diverse Wiederherstellungsmassnahmen erfolgen. Dazu gehört u.a. die im folgenden Beispiel beschriebene Beseitigung von Ablagerungen, die die Auendynamik behindern.

Die Sense (Objekt Nr. 55 Senseauen, FR/BE) bildet sowohl hinsichtlich der Wassermenge als auch der Sedimente ein intaktes Auensystem. Dennoch wird die volle Entfaltung der Auendynamik an

Ist-Zustand



Soll-Zustand nach Bauarbeiten



Ausschnitt aus dem Massnahmenplan, in dem die Beseitigung der Kiesdepots und das Anlegen eines Nebenarmes der Sense aufgeführt wird (Objekt Nr. 55 Senseauen, FR/BE).

einigen Stellen beeinträchtigt. In Plaffeien, FR, wurde das ursprünglich ca. 120 m breite Flussbett durch eine Anfang der 90er Jahre eingerichtete Kiesablagerung um die Hälfte verkleinert (auf ca. 60 m Breite). Als Folge dieser Verengung kam es auf dem der Kiesablagerung gegenüberliegenden Ufer zu aktiver Erosion. Dieses Phänomen ist insgesamt begrüssenswert, da es dazu führt, dass stabile von Fichten dominierte Auenwälder durch Kiesbänke ersetzt werden, auf denen eine Pioniervegetation gedeihen kann.

Gemeinde und Kanton haben beschlossen, die Kieshaufen zu beseitigen, den Parkplatz ausser Betrieb zu nehmen und die ursprüngliche Breite des Flussbettes wiederherzustellen. Langfristig soll auch das Befahren des Zubringers verboten werden. Das mit der Instandstellung beauftragte Ingenieurbüro plant ausserdem die Gestaltung eines Nebenarmes in dem Bereich, der dem Fluss zurückgegeben wurde. Somit dienen diese Massnahmen nicht nur zur Beseitigung einer Beeinträchtigung des natürlichen Gewässer- und Geschiebehaushalts, sondern gleichzeitig zur Revitalisierung des Standortes.

Die Angaben stammen vom Büro Philipona und Brügger, 1999 «Nutzungs- und Instandstellungskonzept Plaffeien». Gemeinde Plaffeien.

Literatur

- Gallandat J.-D., Gobat J.-M. und Roulier C., 1993: Kartierung der Auengebiete von nationaler Bedeutung. Schriftenreihe Umwelt Nr. 199. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.
- Leuthold B., Lussi S., und Klötzli F., 1997: Ufer und Ufervegetation gemäss NHG. Vollzug Umwelt. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.
- Roulier C. und Teuscher F., 1996: Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung. Objekt Nr. 146: Bosco dei Valloni, TI. Auenberatungsstelle. Bern und Yverdon-les-Bains.
- Teuscher F., Roulier C. und Lussi S., 1995: Vollzugshilfe zur Auenverordnung. Vollzug Umwelt. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.
- Teuscher F., Roulier C. und Weber B., 1999: Bewirtschaftungskonzept für Auenwälder. Vollzug Umwelt. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.
- Teuscher F. und Roulier C., 1994: Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung. Objekt Nr. 19: Thur und Necker bei Lütisburg, SG. Auenberatungsstelle. Bern und Yverdon-les-Bains.
- Weitere Veröffentlichungen sind bei der Auenberatungsstelle erhältlich.

Karten

Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie, BA002559.

Autor

Christian Roulier
Übersetzung: Regina Reuschle

Kontaktadressen

Koordination Auenschutz im BUWAL

Béatrice Werffeli, Tel. 031 322 93 67
beatrice.werffeli@buwal.admin.ch
Stephan Lussi, Tel. 031 324 49 94
stephan.lussi@buwal.admin.ch
BUWAL, CH-3003 Bern
www.umwelt-schweiz.ch/auen

Auenberatungsstelle Bern

Elisabethenstr. 51, CH-3014 Bern
Tel. 031 331 38 41, Fax 031 331 71 08
auenberatung@naturaqua.ch, www.auen.ch

Bezug

Faktenblatt Nr. 6: Auenberatungsstelle
Auendossier (Faktenblätter 1-12):
BUWAL, Dokumentation, CH-3003 Bern
Fax 031 324 02 16
docu@buwal.admin.ch
www.buwalshop.ch
Bestellnummer: VU-8825-D

Herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), 2001, 2. Auflage 2005